



### **Grundsätzliches**

In unserer Schule kommen jeden Tag Hunderte von Menschen zusammen. Damit wir erfolgreich miteinander arbeiten können, sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Vertrauen und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften notwendig. Daraus ergeben sich für uns alle auch Verpflichtungen, die wir unseren Aufgaben entsprechend erfüllen müssen. Deshalb gibt es eine Hausordnung, in der die wichtigsten Regeln des schulischen Zusammenlebens festgehalten sind.

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf der Schule entscheidend mit. Alle Schüler und Lehrkräfte haben daher dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild der Schule zu vermitteln. Um die Unterrichtszeit bestmöglich zu nutzen und Störungen zu vermeiden, achten alle gewissenhaft auf Pünktlichkeit. Jeder ist dazu verpflichtet, einer Person seines Vertrauens Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten zu melden, um Opfer oder potenzielle Opfer zu schützen.

### **Arbeitsräume und Aufenthaltsbereiche**

Den Schülern der 12. mit 13. Jahrgangsstufe steht der kleine Studiersaal zur Verfügung.

Wenn die Schüler in dieser Zeit spielen, essen und trinken wollen, können sie das in den Aufenthaltsbereichen im Untergeschoss und im Erdgeschoss sowie in der Mensa tun.

Die Schüler der 5. mit 11. Jahrgangsstufe haben ihren Arbeitsbereich in der Brunnenaula.

### **Beurlaubung**

In Ausnahmefällen können Erziehungsberechtigte beim Klassenleiter über den „Schulmanager“ mindestens eine Woche zuvor eine Beurlaubung beantragen.

### **Bibliothek**

Schüler können zu den angeschlagenen Zeiten in der Bibliothek arbeiten und Bücher ausleihen. Sie legen im Eingangsbereich ihre Taschen ab und zeigen der Aufsicht Bücher, die sie zum Arbeiten mitbringen, an. Wer ein Buch entleihen möchte, lässt es die Aufsicht einscannen. Danach geben sie sie bei der Aufsicht ab. Alle Bücher können für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen bei der diensthabenden Aufsicht ausgeliehen werden. Wenn in Ausnahmefällen Schüler über die festgelegten Öffnungszeiten hinaus Bücher entleihen möchten wenden sie sich an das Sekretariat.

### **Brandschutz**

Das Schulgebäude hat ein modernisiertes Brandschutzkonzept. Empfindliche Brandmelder in Zimmern, Fluren und Toiletten schlagen Alarm, wenn sie offenes Feuer, Ruß- oder Rauchpartikel bzw. in Chemie- und Physikräumen eine bestimmte Temperatur messen. Daher darf niemand im Schulhaus zum Beispiel Kerzen, Wunderkerzen oder Zigaretten anzünden.

Im sanierten Teil führt aus den Klassenzimmern und Fachräumen ein zweiter Fluchtweg zu einem Treppenhaus, dessen Türen sich im Alarmfall automatisch entriegeln. Den direkten Weg von einer Fluchttür zur anderen dürfen auf einer Breite von mindestens 1,15 Meter keine Tische, Stühle oder Schultaschen versperren.

### **Computer**

Schüler, die schuleigene Computer nutzen, dürfen dabei weder essen noch trinken. Schüler dürfen sich in den Computerräumen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft aufhalten. Schülerlaptops für den kurzfristigen Verleih gibt es im Lehrerzimmer gegen Schülerschein.

### **Elektrische Geräte**

Aus Brandschutzgründen haben die Schüler keine Geräte mit Stecker (Kaffeemaschinen, Tauchsieder, Play-Stations usw.) zur privaten Nutzung anzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

## **Erkrankung**

Wer unvorhersehbar Unterricht oder eine verbindliche Schulveranstaltung versäumt, sorgt dafür, dass die Schule unverzüglich über den „Schulmanager“ eine Nachricht erhält (§ 20 (1) BaySchO). Dies gilt auch, wenn der Schüler nach Ablauf einer Unterrichtsbefreiung die Schule weiterhin nicht besuchen kann. Bei Attestpflicht bringt der Schüler die schriftliche Mitteilung am Tag des Wiedererscheinens mit.

Versäumt ein Schüler ohne Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt (§ 26 (4) BaySchO).

Hat die Schule Zweifel an der Erkrankung oder bei einer Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse, kann sie ein schulärztliches Zeugnis verlangen (§ 20 (2) BaySchO).

Ein schulärztliches Zeugnis an Tagen angekündigter Leistungsnachweise kann nach einem Beschluss des Schulforums 2024 bei einer auffälligen Anzahl von Versäumnissen angefordert werden.

## **Fundsachen**

Wer Fundsachen entdeckt, gibt sie beim Hausmeister ab. Die Eigentümer können sie bei ihm abholen.

## **Garderobe**

Mäntel und Anoraks gehören nicht in die Klassenzimmer; für sie gibt es Garderoben vor den Klassenräumen. Wertgegenstände und Geld sollten nicht in den Jacken verbleiben, da die Schule bei Verlust nicht haften kann.

## **Getränke**

In der Schule stehen keine stark zuckerhaltigen Getränke zum Verkauf, denn sie beeinträchtigen Gesundheit und Konzentrationsfähigkeit.–Die jeweilige Lehrkraft kann einem Schüler gestatten, während des Unterrichts Wasser zu trinken.

## **Klassenzimmergestaltung**

Die Schüler gestalten die Klassenräume in Absprache mit dem Klassenleiter.

## **Klimaschutz**

Der sparsame Umgang mit Energie ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Alle achten darauf, nicht benötigte elektrische Geräte auszuschalten sowie Türen und Fenster geschlossen zu halten bzw. nur stoßweise zu lüften und auf den sparsamen Umgang mit Wasser zu achten.

## **Leistungsnachweise**

Die Eltern nehmen alle schriftlichen Leistungsnachweise ihrer Kinder, einschließlich die in der Oberstufe, durch Unterschrift auf dem Leistungsnachweis zur Kenntnis.

## **Medien**

Alle achten auf einen sorgfältigen Umgang mit den Medien. Die jeweilige Klasse trägt die Verantwortung für den Beamer und die Dokumentenkamera in ihrem Klassenzimmer.

### **Laptops/I-Pads**

Schüler können für Unterrichtsstunden oder bei Bedarf auch längerfristig im Sekretariat Laptops bzw. I-Pads ausleihen. Von der Schule gestattete private digitale Endgeräte dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

### **Mobiltelefone**

Zum Schutze unserer Schüler und Lehrkräfte ist es untersagt, auf dem Schulgelände Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu machen, ohne dass dies ausdrücklich und persönlich genehmigt wurde. Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien sind auszuschalten (Art. 56 Abs. 5 S. 1 BayEUG); die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten (Art. 56 Abs. 5 S. 2 BayEUG). Ausnahmen können für Schüler aller Jahrgangsstufen in der Mittagspause in der Aula gestattet werden, für Schüler der Q11 und Q12 zusätzlich im kleinen Studiersaal während der Freistunden. Bei Zuwiderhandlung gegenüber dem Verbot oder bei zeitlich bzw. inhaltlich unverantwortbarem Umgang können Lehrkräfte ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedien vorübergehend einbehalten (Art. 56 Abs. 5 S. 5 BayEUG) oder im Sekretariat abliefern lassen.

Der betroffene Schüler bekommt das Medium frühestens am folgenden Tag im Sekretariat zurück. Erziehungsberechtigte können die Medien während der Öffnungszeiten des Sekretariats abholen. Wird ein digitales Medium eingezogen, wird es durch die Lehrkraft oder den Schüler selbst im Sekretariat hinterlegt. Das Medium ist dort mit dem Schülernamen zu versehen, die Abnahme und Ausgabe sind in der ausliegenden Liste zu dokumentieren.

Einer Lehrkraft steht es zu, ein Mobiltelefon o. ä., das ein Schüler bei schriftlichen Prüfungen außerhalb der Schultasche mit sich führt, als Bereitstellung unerlaubter Hilfsmittel zu werten (§ 26 (2) BaySchO).

### **Ordnung auf dem Schulgelände**

Ein Schüler darf andere niemals gefährden; er unterlässt daher unfallträchtige Spiele. Taschen und Mappen dürfen nicht so abgelegt werden, dass sie für andere ein Hindernis bilden. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen nehmen alle besondere Rücksicht aufeinander. Schneebälle zu werfen, birgt Gefahren; es ist daher verboten.

### **Pausen**

Pausen sind jeweils von 09:30 Uhr bis 09:45 Uhr, von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 13:50 Uhr. Die Schüler verlassen dann Klassen- und Fachräume und begeben sich in das Erdgeschoss, Untergeschoss oder auf den Hof. Sie können draußen Fuß-, Volley-, Basketball und Tischtennis oder drinnen Tischtennis spielen. Schüler können Bälle gegen Hinterlassung eines Schülerscheins im Lehrerzimmer ausleihen.

Fahrschüler der 5. mit 9. Jahrgangsstufe dürfen das Schulgelände nicht vor Unterrichtsschluss verlassen.

### **Plakate, Aushänge**

Wer Plakate im Schulgebäude aufhängen möchte, holt dazu die Genehmigung der Schulleitung ein. Um die Wände zu schonen, hängen in den Zimmern Plakate ausschließlich auf Pinnwänden oder Pinnleisten.

### **Rauchverbot**

Das Rauchen ist innerhalb der Schulanlage untersagt (Art. 2 (2) GSG). Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

### **Sauberkeit auf dem Schulgelände**

Für Ordnung und Sauberkeit zeichnet jeder Einzelne verantwortlich; alle denken und handeln für den anderen mit. Dies gilt in allen Klassenzimmern, Fachräumen sowie Toiletten und auf dem Pausenhof.

Zur Mülltrennung stehen in den Klassenzimmern ein blauer Behälter für Altpapier und ein zweiter für den Restmüll zur Verfügung, in den Gängen entsprechend beschriftete Behälter für Aluminium sowie für vollständig entleerte und zusammengefaltete Tetra-Paks. Benutzte Papiertaschentücher gehören in den Restmüllbehälter.

Wer fremdverursachte Veränderungen und Verschmutzungen im Klassenraum bemerkt, meldet sie dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich. Andernfalls übernimmt die Klasse die Verantwortung und wird außerhalb der Unterrichtszeit zur Reinigung verpflichtet.

### **Schulbücher**

Die Schüler schlagen zu Schuljahresbeginn die ausgeteilten Bücher, denen Schutzeinbände fehlen, mit Folie ein und geben sie am Schuljahresende wieder mit ihrem Einband ab. Wird der Einband gewechselt, darf keine selbstklebende Folie verwendet und der Einband nicht am Buchdeckel angeklebt werden. Der Entleiher trägt zu Schuljahresbeginn in jedes Buch seinen Namen und seine Klasse ein. Nur wenn die Lehrkraft es ausdrücklich anweist, schreibt ein Schüler etwas in die Schulbücher. Jeder Schüler hat sie ordentlich zu behandeln und haftet für ihren Zustand. Er muss beschädigte oder verloren gegangene Bücher ersetzen.

### **Schulunfälle**

Wenn ein Schüler auf dem Schulweg oder bei einer Schulveranstaltung verunglückt, sollte er innerhalb von drei Tagen das Sekretariat informieren, damit die Schule rechtzeitig die Unfallversicherung benachrichtigt. Sachschäden mit Ausnahme von Brillen sind allerdings nicht versichert.

### **Schwarzes Brett**

Die Schüler informieren sich selbständig über Änderungen ihres Stundenplanes und andere Hinweise. Der

Stand, der in der zweiten Pause für den Folgetag angezeigt ist, wird bei den Schülern vorausgesetzt. Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien sind entsprechend mitzunehmen.

### **Sportunterricht**

Die Schüler sammeln sich jeweils nach dem ersten Läuten vor dem Durchgang zur Realschule. Die Sportlehrer führen sie von dort zu den Umkleideräumen. Aus Sicherheitsgründen betreten die Schüler die Hallen zusammen mit der Lehrkraft und verlassen den Sporthallentrakt erst, wenn das Gongzeichen den Unterricht beendet hat. Alle beachten die Hinweise zur Sporthallenbenutzung.

Schüler, die krankheitsbedingt am Sportunterricht nicht teilnehmen, melden dies ihrer Sportlehrkraft und begeben sich mit in die Sporthalle bzw. auf den Sportplatz. Sie dürfen sich der Aufsicht durch die Lehrkraft nicht entziehen. Die zuständige Sportlehrkraft kann in Ausnahmefällen von der Anwesenheitspflicht befreien und einen vom Schüler ausgefüllten Befreiungsantrag abzeichnen.

### **Stell- bzw. Parkplätze**

Die Schüler sollten aus Eigeninteresse ihre Fahrräder ausreichend absichern und auf der dafür vorgesehenen Fläche gegenüber der Hausmeisterwohnung abstellen. Die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Diebstahl keine Haftung. PKW, Motorräder und Mopeds von Schülern haben nicht auf dem Lehrerparkplatz zu stehen. Schüler werden gebeten, Ihre Autokennzeichen im Sekretariat zu hinterlegen.

### **Stundenende**

Der Ordnungsdienst wischt am Stundenende die Tafel; alle achten darauf, dass bei Raumwechsel alle Lichter ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind.

### **Stundenwechsel**

Während der Stundenwechsel gehen die Schüler, wenn erforderlich, zügig in andere Unterrichtsräume. Alle anderen Schüler bleiben im Klassenzimmer und bereiten ihre Materialien für die kommende Stunde vor. Der Stundenwechsel darf nicht zu Besorgungen dienen, schon gar nicht von Essen oder Getränken, und ebenso wenig zu Besuchen in anderen Klassen.

### **Unterrichtsbefreiung**

Wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt, trägt dies die unmittelbar betroffene Lehrkraft in den „Schulmanager“ ein. Für die Q11 und Q12 sind die Oberstufenkoordinatoren zuständig, nur ersatzweise die Schulleitung. Die Schüler begeben sich selbstständig in das Sekretariat, um ihre Eltern zu informieren. Sollte der Eintrag durch die Lehrkraft nicht möglich sein, nimmt diesen das Sekretariat vor.

Bei eintägigen Unterrichtsbefreiungen ist der Klassenleiter, bei mehrtägigen Unterrichtsbefreiungen die Schulleitung zuständig.

### **Unterrichtsbeginn**

Den Schülern stehen die Klassenzimmer ab 07:35 Uhr offen. Vor diesem Zeitpunkt halten sich die Schüler im Untergeschoss unter Aufsicht des Hausmeisters auf. Beim ersten Gongzeichen begeben sich die Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Gongzeichen.

### **Unterrichtsschluss**

Zum Unterrichtsschluss stellen die Schüler alle Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und überprüfen ihre Arbeitsplätze auf Sauberkeit.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und bei Nachmittagsunterricht bis zu dessen Ende verbleiben die Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 aus versicherungsrechtlichen Gründen auf dem Schulgelände.

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss verlassen Fahrschüler dieser Jahrgangsstufen, die auf die Abfahrt ihrer Busse warten, erst um 13:00 Uhr das Schulgelände.